SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE-
RELEVANZPRÜFUNG

Vorhaben:	Erneuerung des Uferschutzes am linksseitigen Loisachufer im Ortsgebiet Wolfratshausen zwischen Flusskilometer 2,44 und 2,72 Gewässer I. Ordnung, Loisach Gemeinde Wolfratshausen Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen
Vorhabenskennzeichen:	
Planungsphase:	Unterhaltungsmaßnahme
Vorhabensträger:	**Freistaat Bayern** vertreten durch das **Wasserwirtschaftsamt Weilheim** Pütrichstraße 15 82362 Weilheim i. OB E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de

Weilheim, 12.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung 1
 1.1. Anlass der Baumaßnahme und räumliche Lage 1
 1.2. Vorhabensträger 1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen und Erfordernisse 2
3. Beschreibung und Wirkung des Vorhabens 2
 3.1. Beschreibung des Vorhabens 2
 3.2. Beschreibung des Vorhabensgebiets 3
 3.3. Wirkungen des Vorhabens 5
4. Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums 5
 4.1. Ermittlung des bekannten Artenspektrums 5
 4.2. Abschichtung des Artenspektrums 6
5. Ergebnis saP Relevanzprüfung und vorgeschlagene Untersuchungsmethodik 20

1. Vorbemerkung

1.1. Anlass der Baumaßnahme und räumliche Lage

Zweck des Vorhabens ist die Erneuerung des nicht mehr voll funktionsfähigen Uferschutzes am linksseitigen Loisachufer im Ortsgebiet Wolfratshausen zwischen Flusskilometer 2,44 und 2,72 (Bahnhofstraße und Johannisgasse). In diesem Zuge soll außerdem der Mühlbach zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit besser an die Loisach angebunden werden. Hierfür wird die Sohlschwelle im Bereich der Brücke über den Mühlbach in eine Rampe umgebaut. Diese Maßnahme ist im Gewässerentwicklungskonzept „Untere Loisach, Fkm 0,00- 46,00“ sowie im Umsetzungskonzept 1_F392 „Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar“ als Maßnahme Loi 3) P - 75.2 „Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern“ festgelegt.



Abb. 1: Lageplan des Vorhabens

1.2. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist gem. Art. 39 i. V. m. Art. 22 BayWG der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim.

2. Naturschutzrechtliche Grundlagen und Erfordernisse

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten sowie national gleichgestellte Arten folgende Verbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:

- Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1
- Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2
- Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4

Für Vorhaben, die zu einer Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten führen können, ist daher eine Prüfung der Verbotstatbeständen durchzuführen. Diese erfolgt im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach Vorgabe des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU). Hierfür werden die saP-relevanten Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und nach § 54 Absatz 1 BNatSchG (Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind, sog. „Verantwortungsarten“) betrachtet. Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums im Vorhabensgebiet wird zunächst die saP-Relevanzprüfung durchgeführt.

3. Beschreibung und Wirkung des Vorhabens

3.1. Beschreibung des Vorhabens

Am orographisch linksseitigen Ufer der Loisach im Ortsbereich Wolfratshausen soll zwischen zwei Straßenverkehrsbrücken (Bahnhofstraße und Johannisgasse) auf ca. 300 m Länge die Uferversteinung zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes (Deich) und Sicherung der Verkehrsflächen erneuert werden. Oberhalb der Böschung verläuft ein stark frequentierter Rad- und Fußweg, dahinter liegen Siedlungs- und Verkehrsflächen. Bei Flusskilometer 2,54 quert ein Rad- und Fußgängersteg die Loisach. Zwischen Flusskilometer 2,6 und 2,46 ist die Böschung Teil eines Deichbauwerks.

Der wasserseitige Böschungsbereich wird durch die Baumaßnahme temporär in Anspruch genommen. In diesem Zuge werden auch die Gehölze auf der wasserseitigen Böschung entnommen. Die zu entnehmenden Gehölze sind im Baumbestandsplan (Anlage 5.1 und 5.2) dargestellt. Da nach DIN 19712 Deiche gehölzfrei seien müssen, ist eine Ersatzpflanzung zwischen Flusskilometer 2,6 und 2,46 nicht möglich. Die nördlich und südlich angrenzenden Abschnitte werden nach Fertigstellung der Maßnahme dagegen mit standortgerechten heimischen Gehölzen neu bepflanzt.

Die Baumaßnahme erfolgt von Wasserseite über eine im Gewässer an die Böschung angrenzende mit Wasserbausteinen und Schroppen errichtete ca. 6 m breite und 300 m lange Baustraße. Die Zufahrt ist an zwei Stellen über die landseitige Deichböschung geplant. Die Baustraße wird im Zuge des Baufortschrittes rückgebaut und aus den Wasserbausteine und Schroppen der Baustraße sukzessive die neue Ufersicherung erstellt. Der neue Steinsatz wird gegenüber dem alten erhöht und ca. 0,5 m über die Wasserlinie hinausragen. Während der Baumaßnahme wird der Wasserspiegel um bis zu 1,5 m abgesenkt. Die Stauabsenkung erfolgt im Rahmen der Betriebsvorschrift des Kastenmühlwehres.

Zusätzlich soll die biologische Durchgängigkeit in den Mühlbach verbessert werden, indem die Sohlschwelle unterhalb der Brücke in eine Rampe umgebaut wird. Die Baumaßnahme erfolgt ebenfalls von Wasserseite über die Baustraße in der Loisach.

Die Bauzeit ist von Oktober bis Ende Dezember geplant, die Einrichtung der Zufahrten ist ab September vorgesehen. Gehölzfällungen erfolgen ab 01.10.



Abb. 2: Vorhabendsbereich am linksseitigen Loisachufer zwischen den Brücken Johannisgasse und Bahnhofstrasse

3.2. Beschreibung des Vorhabensgebiets

Der ca. 5 m breite Böschungsbereich ist relativ steil und weist im nördlichen und südlichen Abschnitt überwiegend jungen bis mittelalten Baum- und Strauchbestand auf. Im mittleren Abschnitt zwischen Fkm 2.54 und 2.6 befindet sich überwiegend älterer Baumbestand. Das Habitatbaumpotenzial ist gering. Einige Bäume weisen Stammschäden u.a. durch

Biberverbiss auf. Der Biotop- und Nutzungstyp im Böschungsbereich kann in der Krautschicht als Biotop- und Nutzungstyp (BNT) „K11 – Artenarme Säume und Staudenfluren (z. B. hypertrophe Bestände mit Brennnessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn)“ und in der Baumschicht als „B312 – Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - mittlere Ausprägung“ bzw. B313 – „Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen) - alte Ausprägung“ angesprochen werden.

Die Freizeitnutzung ist insbesondere durch die Ortslage, den auf der Böschung befindlichen Rad- und Fußweg, Bänke im landseitigen Deichbereich und die Brückenbauwerke hoch.

Der Abschnitt der Loisach im Vorhabensbereich wird nach der Gewässerstrukturkartierung als sehr stark verändertes Fließgewässer (Strukturklasse 6) eingestuft.

Im landseitigen Bereich des Deiches, außerhalb des Eingriffsbereichs, steht eine 200-250 Jahre alte Linde, die sogenannte Finterwalder-Linde, welche als Naturdenkmal (ND-01068) deklariert ist.



Abb. 3: Blick von der Brücke Bahnhofstraße auf das linksseitige Loisachufer (rechts im Bild) und den Rad- und Fußgängersteg

3.3. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Baubedingte Wirkungen

- Temporäre Flächeninanspruchnahme der wasserseitigen Böschung auf ca. 300 m Länge zur Erneuerung der Uferversteinung
- Temporäre Flächeninanspruchnahme auf der landseitigen Böschung im Bereich zweier Baustellenzufahrten
- Absenkung des Wasserspiegels um bis zu 1,5 m während der Baumaßnahme im Rahmen der Betriebsvorschrift des Kastenmühlwehres.
- Temporäre Inanspruchnahme des Gewässers angrenzend an die Böschung zur Errichtung einer ca. 300 m langen und 6 m breiten Baustraße
- Aufwirbelung von Feinsediment im Gewässer während der Errichtung und des Rückbaus der Baustraße im Gewässer
- Lärm während des Baubetriebs

Anlagebedingte Wirkungen

- Dauerhafte Entnahme von Gehölzen auf dem wasserseitigen Deichkörper zwischen Flusskilometer 2,6 und 2,46
- Der neu verbaute Steinsatz wird gegenüber dem bisherigen zur Sicherung der Böschung um ca. 0,5 m über die Wasserlinie hinausragen.

Betriebsbedingte Wirkungen

Bei dem Vorhaben sind keine betriebsbedingten Wirkungen zu erwarten.

4. Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

4.1. Ermittlung des bekannten Artenspektrums

Die Ermittlung des in der Relevanzprüfung zu berücksichtigenden Artenspektrum erfolgte nach dem standardisierten Prüfverfahren aus der Arbeitshilfe "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf" des bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). Hierzu erfolgte zunächst eine Abfrage der Standartdatenbank des LfU (2026) für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen. In Tabelle 1 sind die potenziell im Vorhabensgebiet vorkommenden saP-relevanten Arten ohne Berücksichtigung des Lebensraums und der Wirkungsempfindlichkeit dargestellt. Vögel und Fledermäuse werden dabei als taxonomische Gruppen zusammengefasst.

Tab. 1: Potenziell relevantes Artenspektrum aus der Abfrage der Standartdatenbank des LfU für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Säugetiere	Microchiroptera	Fledermäuse
	Castor fiber	Europäischer Biber
	Lutra lutra	Fischotter
	Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Vögel	Aves	Vögel
Kriechtiere	*Coronella austriaca*	Schlingnatter
	Lacerta agilis	Zauneidechse
Lurche	*Rana dalmatina*	Springfrosch
	Salamandra atra	Alpensalamander
	Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch
Libellen	*Leucorrhinia albifrons*	Östliche Moosjungfer
	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
	Ophiogomphus cecilia	Grüne Flußjungfer
	Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle
Käfer	*Carabus variolosus nodulo-sus*	Schwarzer Grubenlaufkäfer
	Cucujus cinnaberinus	Scharlach-Plattkäfer
	Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
	Rosalia alpina	Alpenbock
Schmetterlinge	*Coenonympha hero*	Wald-Wiesenvögelchen
	Lopinga achine	Gelbringfalter
	Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter
	Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling
	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
	Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Weichtiere	*Unio crassus agg.*	Gemeine Flussmuschel
Gefäßpflanzen	*Cypripedium calceolus*	Europäischer Frauenschuh
	Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz
	Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie
	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut
	Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht
	Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre

4.2. Abschichtung des Artenspektrums

Die Abschichtung erfolgt nach Lebensraumansprüchen der jeweiligen Art und dem im Vorhabensbereich vorhandenen Lebensraum sowie der Wirkungsempfindlichkeit der Art und der Wirkungsintensität des Vorhabens. Sofern der Lebensraum einer Art im Untersuchungsraum nicht existent ist, kann eine Art abgeschichtet werden. Kann ein Auslösen von den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgrund der Wirkungsempfindlichkeit der Art und/oder der Wirkungsintensität des Vorhabens ausgeschlossen werden, kann eine Art ebenfalls abgeschichtet werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung ist zu vermuten, wenn ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann:

- Tötungs- und Verletzungsverbot

- Störungsverbot (Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten)
- Schädigungsverbot (Fortpflanzungs- und Ruhestätten; floristische Standorte)

Säugetiere

Fledermäuse *(Microchiroptera)*			
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum	
Höhlen Feldgehölze Einzelbäume Baumreihen	Baumgruppen Uferbegleitgehölze Wald Gebäude	Baumreihe	
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum			
☒ vorhanden		☐ nicht vorhanden	
Von einer grundsätzlichen Anwesenheit von Fledermäusen im Vorhabensgebiet ist auszugehen.			
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens			
☒ Beeinträchtigungen möglich		☐ Beeinträchtigungen ausgeschlossen	
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der ökol. Gilde kann im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund der Wirkungsempfindlichkeit der Arten und der Wirkungsintensität des Vorhabens sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen möglich. **Die Arten sind in der saP eingehender zu untersuchen.**			

Biber *(Castor fiber)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Naturnahe Fließgewässer Naturnahe Stillgewässer Auwald, Uferbegleitgehölz	Fließgewässer, sehr stark verändert Baumreihe
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☒ vorhanden (eingeschränkt)	☐ nicht vorhanden
Im Vorhabensgebiet sind Fraßspuren an Gehölzen im Uferbereich sowie Ein-/Ausstiege erkennbar. Es kann demnach von der Anwesenheit des Bibers im Gebiet ausgegangen werden.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☒ Beeinträchtigungen möglich	☐ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum wahrscheinlich. Auf Grund der Wirkungsempfindlichkeit der Art und der Wirkungsintensität des Vorhabens sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen möglich. **Die Art ist in der saP eingehender zu untersuchen.**	

Fischotter *(Lutra lutra)*

Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit reich strukturierten Uferzonen	Fließgewässer, sehr stark verändert
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☒ vorhanden (eingeschränkt)	☐ nicht vorhanden
Der sehr stark veränderte Fließgewässerabschnitt mit Uferverbau und hoher anthropogener Nutzung weist wenig Eignung als Lebensstätte auf. Eine Nutzung des Gewässerabschnitts als Nahrungshabitat ist nicht ausgeschlossen, insbesondere da sich die Art in Ausbreitung befindet. Eine Schädigung der Art durch die Baumaßnahme ist jedoch nicht zu erwarten.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten. Im Rahmen eines Fischerottermonitoring des bayerischen Landesamts für Umwelt wird die Art in der saP dennoch eingehender untersucht. Die Art kann abgeschichtet werden, wird in der saP jedoch eingehender untersucht.	

Haselmaus *(Muscardinus avellanarius)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Wald, Waldrand, Uferbegleitgehölze (strukturreich mit ausgeprägter Strauchschicht)	Baumreihe Sträucher, strukturarm
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden (eingeschränkt)	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Lebensraumeignung für die Haselmaus auf. Auf der ca. 5 m breiten Böschung entlang des Ufers steht eine lückige, wenig strukturreiche Gehölzreihe aus Bäumen und Sträuchern. Geeignete Winterquartiere und Nahrungsangebote fehlen. Die anthropogene Störung entlang des stark frequentierten innerörtlichen Rad- und Fußwegs ist hoch.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Habitateignung für die Haselmaus ist im Vorhabensgebiet nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Vögel

Vögel (Aves) – Bodenbrüter	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum

Offenland Mager-/Extensivwiesen	Brachland Wald	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Vorhabensgebiet nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Vögel (Aves) – Bodenhöhlen- / -halbhöhlenbrüter	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Steilufer Uferböschungen (Boden-) Abbruchkanten	Uferböschung mit Uferverbau
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Die Uferböschung bietet keinen geeigneten Brutplatz für Bodenhöhlen- und -halbhöhlenbrüter.	
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Artengruppe ist im Vorhabensgebiet nicht zu erwarten. Die Artengruppe kann abgeschichtet werden.	

Vögel (Aves) – Gehölzfreibrüter		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Gebüsche Hecken Feldgehölze Einzelbäume	Baumreihen Baumgruppen Gehölzkulturen Wald	Baumreihe, Sträucher, Hecke
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☒ vorhanden		☐ nicht vorhanden
Auf der Böschung befindet sich eine Gehölzreihe aus Bäumen, Sträuchern sowie einer Hecken, sodass eine Eignung als Lebensstätte und Brutplatz gegeben ist.		
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☒ Beeinträchtigungen möglich		☐ Beeinträchtigungen ausgeschlossen

Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der ökol. Gilde ist im Vorhabensgebiet anzunehmen. Auf Grund der Wirkungsempfindlichkeit der Arten und der Wirkungsintensität des Vorhabens sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen möglich. **Die Artengruppe ist in der saP eingehender zu untersuchen.**

Vögel (Aves) – Baumhöhlen- / -halbhöhlenbrüter		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Feldgehölze Einzelbäume Baumreihen	Baumgruppen Wald	Baumreihe
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☒ vorhanden		☐ nicht vorhanden
Eine grundsätzliche Eignung als Lebensraum- und Fortpflanzungsstätte ist gegeben.		
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☒ Beeinträchtigungen möglich		☐ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der ökol. Gilde ist im Untersuchungsraum anzunehmen. Auf Grund der Wirkungsempfindlichkeit der Arten und der Wirkungsintensität des Vorhabens sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen möglich. **Die Artengruppe ist in der saP eingehender zu untersuchen.**		

Vögel (Aves) – Fels- /Gebäudehöhlen- / -halbhöhlenbrüter	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Felsen Steilwände Gebäude	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der ökol. Gilde / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der ökol. Gilde ist im Vorhabensgebiet nicht zu erwarten. Die Artengruppe können abgeschichtet werden.	

Kriechtiere

Schlingnatter *(Coronella austriaca)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum

Kleinräumiges Mosaik aus wärmebegünstigten, strukturreichen Lebensräumen	Gehölze und Gehölzränder Magergrünland Blockhalden Böschungen Saumstrukturen	Uferböschung mit Uferverbau Baumreihe
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Die Uferböschung im Vorhabensgebiet ist verbaut und durch die innerörtliche Lage mit hoher anthropogener Störung durch Freizeitnutzung sowie Fragmentierung durch Verkehrswege geprägt. Die Vegetation ist mäßig strukturreich. Ausreichende Ruheplätze und Versteckmöglichkeiten fehlen.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Vorhabensgebiet nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Zauneidechse *(Lacerta agilis)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Gebüsch Feldgehölze Waldrand	Magergrünland Blockhalden Böschungen Saumstrukturen	Uferböschung mit Uferverbau Baumreihe
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☒ vorhanden		☐ nicht vorhanden
Die Uferböschung im Vorhabensgebiet ist verbaut und durch die innerörtliche Lage mit hoher anthropogener Störung durch Freizeitnutzung sowie Fragmentierung durch Verkehrswege geprägt. Die Vegetation ist mäßig strukturreich. Die Lebensraumeignung für die Zauneidechse ist gering, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da besonnte Bereiche und teils offene Bodenstellen vorhanden sind.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☒ Beeinträchtigungen möglich		☐ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsraum kann nicht ausgeschlossen werden. **Die Art ist in der saP eingehender zu untersuchen.**		

Lurche

Lurche		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Naturnahe Stillgewässer Pioniergewässer Abbaugebiete	Brachen Ruderalflächen Gehölze Wald	Baumreihe
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		

☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Im Vorhabensbereich und angrenzend daran befinden sich keine Stillgewässer. Eine Nutzung der Böschung als Landlebensraum oder Winterquartier ist aufgrund der Lage innerorts mit hoher Fragmentierung durch Wege und Straßen unwahrscheinlich.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Artengruppe kann abgeschichtet werden.	

Libellen

Östliche Moosjungfer *(Leucorrhinia albifrons)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Nährstoffarme, fischfreie oder -arme Stillgewässer mit meist dichter Gewässervegetation nahe der Wasseroberfläche, auch kalkreiche und moorige Gewässer.	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Große Moosjungfer *(Leucorrhinia pectoralis)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Meso- bis eutrophe, ganzjährig Wasser führende Zwischenmoorgewässer sowie verlandende Teiche, anmoorige Seen, Torfstiche	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Grüne Flussjungfer *(Ophiogomphus cecilia)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Naturnahe Flüsse und größere Bäche mit kiesig-sandigem Grund, mittlerer Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe sowie sonnige bis gering beschattete Uferbereiche.	Fließgewässer, sehr stark verändert
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Sibirische Winterlibelle *(Sympecma paedisca)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Verlandungsriede von Still- und Moorgewässern, Schlenken	Niedermoore Streuwiesen	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Käfer

Schwarzer Grubenlaufkäfer *(Carabus* variolosus nodulosus*)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Bruchwald Bach-Auwald	Schluchtwald	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		

☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Scharlach-Plattkäfer *(Cucujus cinnaberinus)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Laub- und Mischwälder Auwälder montane Buchen- und Tannenwäldern Vorhandensein von Starktotholz	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer *(Graphoderus bilineatus)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Meso- bis oligotrophe Stillgewässer, möglichst mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation und ausreichender Besonnung der Gewässer.	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Alpenbock *(Rosalia alpina)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Lichte Bergmischwälder in wärmebegünstigten Lagen, dort stehende, starke Stämme von Rotbuche, Bergahorn und Bergulme als Larvalhabitate.	---

Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Schmetterlinge

Wald-Wiesenvögelchen *(Coenonympha hero)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Moorlandschaften, Saumbereiche zwischen Waldrand und Streuwiesen	Schneeheide-Kiefernwälder Brennen Flussschotterheiden	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Gelbring-Falter *(Lopinga achine)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
luftfeuchte Wälder quellige Hangwaldstandorte, lichte Fichten-Bergahorn-Wälder, Randbereiche von Mooren und Moorland	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Blauschillernder Feuerfalter *(Lycaena helle)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Moorstandorte Übergangsmoore Handtorfstiche Großseggenriede lichte Moorwälder, feuchte Hochstaudenflure, brachliegende Nass- und Pfeifengraswiesen	Niedermoore mit Vorkommen des Wiesen-Knöterichs (*Bistorta officinalis*)	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Thymian-Ameisenbläuling *(Phengaris arion)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Kalk-Magerrasen-Komplexe, Borstgrasrasen, alpine Rasen	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris nausithous)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Pfeifengraswiesen Feuchtwiesen Glatthaferwiesen feuchte Hochstaudenfluren	mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden

Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf. Pflanzen des Großen Wiesenknopfs sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris teleius)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Pfeifengraswiesen Feuchtwiesen Flachmoorwiesen feuchte Hochstaudenfluren	mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf. Pflanzen des Großen Wiesenknopfs sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.		
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens		
☐ Beeinträchtigungen möglich		☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Eine Beeinträchtigung der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.		

Weichtiere

Gemeine Flussmuschel *(Unio crassus agg.)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat	Sehr stark veränderter Fließgewässerabschnitt mit überwiegend kiesigem Substrat
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden (eingeschränkt)	☒ nicht vorhanden
Aufgrund des stark begradigten und verbauten Gewässerlaufs im Gemeindegebiet, bietet das Gewässerbett kaum geeignete Habitatstrukturen. Die Strömung ist im Vorhabensbereich auf Grund des Rückstaus des Kastenmühlwehrs gering.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Gefäßpflanzen

Europäischer Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden.	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden (eingeschränkt)	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Sumpf-Siegwurz *(Gladiolus palustris)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Knollendistel-Pfeifengraswiesen Kalkmagerrasen Kalkflachmoore	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Kriechender Sellerie *(Helosciadium repens)*		
Erforderlicher Lebensraum		Lebensraumausstattung im Wirkraum
Quellbäche ohne deutlichen Hochwasserein-fluss	Weide- und Mährasen, Nasswiesen und Flutrasen auf feuchten bis nassen Standorten mit kurzrasiger, lückiger Vegetation	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum		
☐ vorhanden		☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.		

Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Sumpf-Glanzkraut *(Liparis loeselii)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Nasse bis mäßig nasse, oligo- bis mesotrophe, meist kalkreiche Moor- und Anmoorstandorte	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Bodensee-Vergissmeinnicht *(Myosotis rehsteineri)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Kiesufer-Strandrasen der Schmelzwasser-Seen	---
Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

Sommer-Wendelähre *(Spiranthes aestivalis)*	
Erforderlicher Lebensraum	Lebensraumausstattung im Wirkraum
Hydrologisch ungestörte Kalk-Quellmoore und Kalk-Quellriede, häufig mit oberflächennah ziehendem Grundwasser	---

Erforderlicher Lebensraum ist im Untersuchungsraum	
☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden
Der Wirkraum des Vorhabens weist keine Habitateignung auf.	
Wirkungsempfindlichkeit der Art / Wirkungsintensität des Vorhabens	
☐ Beeinträchtigungen möglich	☒ Beeinträchtigungen ausgeschlossen
Schlussfolgerung: Ein Vorkommen der Art ist im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Die Art kann abgeschichtet werden.	

5. Ergebnis saP Relevanzprüfung und vorgeschlagene Untersuchungsmethodik

Folgende Arten(gruppen) werden in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung eingehender untersucht:

- **Fledermäuse** *(Microchiroptera)*
- **Biber** *(Castor fiber)*
- **Vögel** (Aves) – Gehölzfreibrüter
- **Vögel** (Aves) – Baumhöhlen- / -halbhöhlenbrüter
- **Zauneidechse** *(Lacerta agilis)*
- Zusätzlich: **Fischotter** *(Lutra lutra)*

Zur eingehenderen Untersuchung des prüfungsrelevanten Artenspektrums werden die im Folgenden dargestellten Untersuchungsmethoden nach den „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014 (Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder)“ vorgeschlagen.

Fledermäuse und Vögel

Zur laubfreien Zeit sollen Gehölze im Untersuchungsgebiet auf potenzielle Fledermaus-Quartierstrukturen (Asthöhlen, Rindenspalten, Baumlöcher / -höhlen, etc.), potenzielle Fortpflanzungsstätten von Baumhöhlenbrütern (Baumhöhlen / -halbhöhlen) sowie Horst- und Neststandorte untersucht werden.

Biber

Das Untersuchungsgebiet soll nach Albrecht et al. (2014) zwischen September und April in 2 Begehungen auf folgende Spuren untersucht werden: Bau/Burg, Einbruch/Röhre, Ausstieg/Rutsche/Wechsel, Nahrungsfloß, Markierungshügel, Fraßspur, Bibersichtung.

Zauneidechse

Der gesamte Böschungsbereich soll nach Albrecht et al. (2014) und der Arbeitshilfe „Zauneidechse“ des bayerischen Landesamts für Umwelt zwischen März und Oktober, dabei vorzugsweise dreimal zwischen April und Juli und einmal zwischen Mitte August und September, in 4 Begehungen auf Zauneidechsen untersucht werden.

Zusätzlich: Fischotter

Das Untersuchungsgebiet am linksseitigen Ufer, das rechtseitige Ufer sowie die Durchlässe unterhalb der Brückenbauwerke sollen nach Albrecht et al. (2014) und den Vorgaben des Fischottermonitoring des bayerischen Landesamts für Umwelt in 2-4 Begehungen auf Trittsiegel, Scharrhaufen, Kot und Analdrüsensekret untersucht werden. Nachdem im Ergebnis der saP Relevanzprüfung ein Auslösen der Verbotstatbestände für diese Art nicht zu erwarten ist, ist eine eingehende Untersuchung des Fischotters nicht notwendig. Da jedoch im Rahmen des Fischottermonitorings des bayerischen Landesamts für Umwelt mögliche Fischotterhabitate untersucht werden, kann für das Vorhabensgebiet dennoch eine Kartierung erfolgen und das Ergebnis dargestellt werden.